

### BEKANNTMACHUNG

# Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 "Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf"

## Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 24.01.2023 und ergänzend am 13.06.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 "Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf" beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Fläche (Flurnummer 511, Größe 11.716 qm) als Gewerbegebiet festgesetzt (vgl. kartenmäßige Darstellung)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die erste öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.07.2023 bis einschließlich 16.08.2023.

Die beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.11.2023.

Gleichzeitig wurde in der öffentlichen Sitzung am 09.11.2023 der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 "Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf" einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 09.11.2023 gebilligt. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut öffentlich - verkürzt auf 3 Wochen - durchzuführen.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 "Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf" mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2023 wird in der Zeit

#### von Donnerstag, 14.12.2023 bis einschließlich Freitag, 05.01.2024

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Immissionsschutz	Steger & Partner GmbH, Lärmschutzberatung
	Prognose und Beurteilung der vom Bauvorhaben ausgehenden Geräuschimmissionen an umliegenden
	maßgeblichen Immissionsorten sowie Prognose und
	Beurteilung der auf das Planungsgebiet einwirkenden
	Verkehrsgeräuschimmissionen
	vom 15.05.2023, Bericht Nr. 6358/B1/hu
Verkehr	Verkehrliche Bewertung Prof. DrIng. Harald Kurzak
	vom 07.09.2022
Wasserwirtschaft	Egger – Schmidsberger GmbH, Ing Büro für
	Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
	Entwässerungsplanung

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 14.12.2023 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

### <u>Bekanntmachungsvermerk</u>

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln vom 06.12.2023 bis 05.01.2024

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt Nr. 49 am 06.12.2023

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de vom 06.12.2023 bis 05.01.2024

Poing, den 30. November 2023

Gemeinde Poing

Thomas Stark

Erster Bürgermeister

